

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-072

öffentlich

Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4

Einreicher: Bürgermeister	15.08.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Herrmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.09.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.09.2024	Hauptausschuss				
25.09.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 4 (Stand Juli 2024).

Sachverhalt

Entsprechend § 47d des BImSchG sind vorhandene Lärmaktionspläne aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Finsterwalde hat einen im Jahr 2008 aufgestellten und letztmalig 2018 aktualisierten Lärmaktionsplan.

Der Lärmaktionsplan entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung für oder gegen die Bürgerinnen und Bürger. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist der Lärmaktionsplan im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei Behördenentscheidungen im Rahmen der Abwägung unterschiedlicher Belange zu berücksichtigen und somit abwägungserheblich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 (BV-2022-105) die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) beschlossen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt, über die eingegangenen Stellungnahmen wurde abgewogen.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 ist nunmehr zu beschließen.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1. Entwurf Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan, Stand Juli 2024
 - 1.1. Maßnahmentabelle (Kurzzusammenfassung Maßnahmenkonzept)
 - 1.2. Abwägung der Stellungnahmen aus der TöB-Beteiligung
 - 1.3. Abwägung der Hinweise aus der öffentlichen Auslage